



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 01/2010

Freitag, 29.01.2010

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2009.....	Seite 1
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2009.....	Seite 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2010.....	Seite 7
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling.....	Seite 9
Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung); hier: Allgemeinverfügung betreffend Impfverbot und Einstellungsanordnung.....	Seite 10
Beratungstermine 2010 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 13
Infostammtische 2010 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB).....	Seite 15
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 18
Kraftloserklärungen.....	Seite 19
Vollzug des Tierseuchenrechts; hier: Allgemeinverfügung bezüglich EG-Blauzungenbekämpfung- Durchführungsverordnung.....	Seite 20

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2009

Dieser Jahrgang umfasst die Nr. 1 – 14 (Seiten 1 – 189)

A

Allgemeinverfügung der Bayer LfL über Maßnahmen zur Bekämpfung des Westl. Maiswurzelbohrers	Seite 164
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2009 für Kriegsgräber	Seite 139
Außensprechtage des Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Niederbayern, Landshut, für das 2. Halbjahr 2009.....	Seite 87
Außensprechtage des Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Niederbayern, Landshut, für das 1. Halbjahr 2010.....	Seite 188

B

Bekanntmachung zum Erlass einer Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen.....	Seite 177
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, AKU Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 162
Bekanntmachung über Beteiligungsbericht 2007 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 161
Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2008 des Landkreises Deggendorf.....	Seite 90
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf und der Sparkassen Plattling und Osterhofen, Niederlassungen der Sparkasse Deggendorf	Seite 11
.....	Seite 27
.....	Seite 28
.....	Seite 38
.....	Seite 39
.....	Seite 43
.....	Seite 50
.....	Seite 51
.....	Seite 75
.....	Seite 85
.....	Seite 86
.....	Seite 97
.....	Seite 98
.....	Seite 113
.....	Seite 133
.....	Seite 163
.....	Seite 181
.....	Seite 187

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 160
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlüsse 2006 und 2007 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling.....	Seite 17 Seite 36
Bekanntmachung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG vom 05.05.2009.....	Seite 68
Bekanntmachung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 05.05.2009.....	Seite 61
Beratungstermine 2009 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 18
Infostammtische 2009 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 19
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antragsteller: Südzucker AG, Dr.-Ludwig-Kayser-Straße 1, 94447 Plattling.....	Seite 40
 D	
Allgemeinverfügung hier: Düngeverordnung DüV.....	Seite 140
 E	
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2008.....	Seite 99
 F	
Fachtagung Personenstandswesen und Jahresmitgliederversammlung 2009 vom 11. bis 13. Mai 2009 in Bad Tölz.....	Seite 29
 G	
Geschäftsordnung des Kreistages Deggendorf.....	Seite 91

H

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 44
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 91
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 13
Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Schulverbände für das Haushaltsjahr 2009	
Grundschule Hengersberg.....	Seite 93
Künzing-Gergweis	Seite 93
Künzing-Gergweis(Grundschule).....	Seite 173
Moos-Thundorf.....	Seite 9
Hauptschule Plattling.....	Seite 30
Hauptschule Osterhofen.....	Seite 175
Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen.....	Seite 54
Hauptschulverband Schöllnach.....	Seite 52
Wallerfing.....	Seite 58
Volksschule Winzer-Iggenbach.....	Seite 33
Geänderte Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 135
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 56
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 47
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 141

I

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2008..	Seite 1
Immissionsschutzgesetz ; Erweiterung der bestehenden Anlage zur Haltung von Masthähnchen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Rottersdorf, Gemeinde Stephansposching, durch Herrn Jakob Reichl, Rottersdorf 21, 94569 Stephansposching hier: Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 Abs. 1 BImSchG vom 20.08.2009.....	Seite 138
Immissionsschutzgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Genehmigung einer GuD-Anlage der Myllykoski Continental GmbH.....	Seite 81

K

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Metten und der Gemeinde Bernried bezüglich Schmutzwasserentsorgung des Anwesens Schrimphof 1 durch den Markt Metten.....	Seite 143
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Metten und der Gemeinde Bernried bezüglich Wasserversorgung des Anwesens Schrimphof 1 durch den Markt Metten.....	Seite 146
Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bernried und der Gemeinde Offenberg bezüglich Schmutzwasserentsorgung des Anwesens in Stimberg durch die Gemeinde Bernried.....	Seite 149

S

Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger.....	Seite 35
Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Deggendorf.....	Seite 7
Satzung des Schulverbandes Hauptschule Osterhofen vom 03.12.2009.....	Seite 184
Satzung des Schulverbandes Wallerfing vom 01. September 2008.....	Seite 76
Entschädigungssatzung für den Schulverband Wallerfing vom 01. September 2008.....	Seite 79

T

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchenverordnung: Bekämpfung der Varroatose.....	Seite 49
Vollzug des Tierseuchenrechts; Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit.....	Seite 15

U

Übungen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte 2009 (Manövermeldungen)	Seite 37
.....	Seite 84
.....	Seite 100
.....	Seite 112
.....	Seite 180

V

Verordnung des LRA Regen zur Aufhebung der Verordnung des LRA Regen über das Wasserschutzgebiet in den Gmd. Raindorf, Lalling und Schöfweg für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbands Raindorfer Gruppe vom 01.10.2009.....	Seite 137
Verordnung des LRA Regen über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Zachenberg und Bischofsmais (Landkreis Regen) sowie Grafling (Landkreis Deggendorf) für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet „Bocksrucker Berg „ (Gemarkung und Gemeinde Zachenberg, VG Ruhmannsfelden, Landkreis Regen, Gemarkung Habischried, Gemeinde Bischofsmais, Landkreis Regen sowie Gemarkung Bergern, Gemeinde Grafling, Landkreis Deggendorf) der Gemeinde Zachenberg vom 27.05.2009.....	Seite 101
Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Stadt Plattling und der Gemeinde Otzing; Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 08.05.2009, Az.:20-0220.....	Seite 35
Erlass einer Verordnung zur Änderung der Gemeindegrenzen der Gemeinde Niederalteich und des Marktes Hengersberg.....	Seite 8 Seite 12

W

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 227 Deggendorf vom 19.02.2009 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen.....	Seite 23
Bundestags wahl am 27. September 2009 hier: Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 227 Deggendorf.....	Seite 89
Endgültiges Ergebnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 227 Deggendorf.....	Seite 134
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009.....	Seite 21
Wassergesetze ; Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Buchhofen, Landkreis Deggendorf, vom 15.10.2009.....	Seite 154
Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet der Kraftwerksgesellschaft Rusel mbH Deggendorf für die Wasserversorgung der Ruselkraftwerke, Ortsteil Zwieslerbruck und Schwemmberg.....	Seite 114
Weihnachts- und Neujahrsgruß 2009/2010 des Herrn Landrat.....	Seite 182

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2009

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 28.12.2009 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 30.06.2009 folgende Einwohner:

Gemeinde

Einwohner

2 71 111	Aholming	2 481
2 71 113	Auerbach	2 167
2 71 114	Außernzell	1 423
2 71 116	Bernried	4 902
2 71 118	Buchofen	949
2 71 119	Deggendorf, GKST.	31 490
2 71 122	Grafling	2 779
2 71 123	Grattersdorf	1 355
2 71 125	Hengersberg, M	7 609
2 71 126	Hunding	1 192
2 71 127	Iggensbach	2 053
2 71 128	Künzing	3 118
2 71 130	Lalling	1 607
2 71 132	Metten, M.	4 372
2 71 135	Moos	2 155
2 71 138	Niederalteich	1 920
2 71 139	Oberpöding	1 158
2 71 140	Offenberg	3 309
2 71 141	Osterhofen, St.	11 719
2 71 143	Otzing	1 976
2 71 146	Plattling, ST.	12 654
2 71 148	Schaufling	1 514
2 71 149	Schöllnach, M.	5 010
2 71 151	Stephansposching	3 093
2 71 152	Wallerfing	1 364
2 71 153	Winzer	3 839
Kreissumme		117 208

gez.

Becker
Oberregierungsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1, Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 10 Abs. 1 VGemO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

893.050.-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

31.750.-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **720.300.-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2008 auf 6.448 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **111,71 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 VGemO, Art. 41 KommZG i.V. mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 01.02.2010 bis einschließlich 15.02.2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 25.01.2010
Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach
gez.

O s w a l d
Gemeinschaftsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2009 den geprüften Jahresabschluss 2008 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 23.776.594,73 € und einem Jahresgewinn von 888.030,62 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 888.030,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2008 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 10.09.2009
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2008 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.03.2010 bis 01.04.2010 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 13.01.2010

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung);

Impfverbot und Einstellungsanordnung

Anlagen

Anlage 2 der BHV1-Verordnung

Anlage 3 der BHV1-Verordnung

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Impfung von Rindern gegen die BHV1–Infektion ist ab **1. Februar 2010** im Gebiet des Landkreises Deggendorf verboten.
2. Im Gebiet des Landkreises Deggendorf dürfen ab **1. Februar 2010** in einen Bestand ausschließlich BHV1–freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft sind. Die Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 oder 3 der BHV1–Verordnung begleitet sein.
3. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ziffern 1. und 2. wird angeordnet.
4. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Auf § 80 S. 1 Nr. 2, S. 2 Tierseuchengesetz (TierSG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird Bezug genommen.
2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Deggendorf, 21.01.2010

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

ANLAGE 2
(zu § 3 Abs. 1 Satz1)

**Amtstierärztliche Bescheinigung
über die BHV1 -Freiheit eines Rindes**

Das (Die) Zucht-/Nutzrind(er) mit der (den) Ohrmarkennummer(n) ¹⁾

des (der) _____

in _____ Kreis _____

Land. _____

ist (sind) nach

§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a ²⁾

§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b ²⁾

Untersuchung mit negativem Ergebnis am _____

Rind jünger als neun Monate ohne Untersuchung,

§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c ²⁾ oder

§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d ²⁾

der BHV1-Verordnung frei von einer BHV1-Infektion.

Das (Die) Zucht-/Nutzrind(er) mit der (den) Ohrmarkennummer(n) ¹⁾ _____

wurde/wurden alle mit einem Impfstoff geimpft, bei dessen Herstellung ein Virusstamm verwendet wurde, der eine Deletion des Glykoprotein-E-Gens aufweist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit zwei Wochen³⁾/ zwei Monate³⁾ nach dem Tage der Ausstellung. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn die genannten Rinder mit nicht BHV1-freien Rindern in Berührung gekommen sind.

Stempel der
zuständigen Behörde

(Unterschrift)

1) Bei mehreren Ohrmarken sind alle Ohrmarkennummern einzeln aufzuführen.

2) Zutreffendes bitte ankreuzen.

3) Nichtzutreffendes streichen (Bescheinigungen mit zweimonatiger Gültigkeit sind nur für Rinder im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und b auszustellen, die jünger als neun Monate und nicht untersucht worden sind).

ANLAGE 3
(zu § 3 Abs. 1 Satz1)

**Amtstierärztliche Bescheinigung
über die BHV1 -Freiheit eines Rinderbestandes**

Der Bestand (Die Bestände) ¹⁾
des (der) _____
in _____ Kreis _____
Land. _____

ist (sind) nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der BHV1-Verordnung frei von einer BHV1-Infektion.

Die Zuchttiere des Bestandes sind

- insgesamt nicht geimpft ²⁾,
 insgesamt oder teilweise geimpft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1. ²⁾

Die Masttiere des Bestandes sind

- insgesamt nicht geimpft ²⁾,
 insgesamt oder teilweise geimpft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1. ²⁾

Die letzte serologische Untersuchung des Bestandes _____ ¹⁾
erfolgte am _____ .

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 3 Monate ³⁾/6 Monate ³⁾/9 Monate ³⁾/ 12 Monate ³⁾ nach der letzten serologischen Untersuchung, spätestens jedoch für den Bestand _____ ¹⁾ am _____. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn Rinder des Bestandes mit nicht BHV1-freien Rindern in Berührung gekommen sind.

Stempel der
zuständigen Behörde

(Unterschrift)

1) Bei mehreren Beständen sind die Bestände einzeln aufzuführen.
2) Zutreffendes bitte ankreuzen.
3) Nichtzutreffendes streichen.

Beratungstermine 2010 **des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)**

Beratungen finden statt wie folgt:

Plattling

Im
Beratungs- u. Begegnungszentrum
Bahnhofplatz 6
94447 Plattling
von Montag bis Freitag
10.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 09931/890575
E-Mail: plattling@bbsb.org

Straubing

Im Gebäude der AOK (Zimmer 2)
Tel. 09421 865-145
Bahnhofplatz 17
94315 Straubing
An jedem 2. Donnerstag im Monat
Von 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 09428/902597 (Frau Sophie Oberberger)

Landshut

im Nebenzimmer des "Restaurants am Bahnhof"
Bahnhofplatz 1
84034 Landshut
an jedem 2. Freitag im Monat
von 16.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 08765/9384481 (Herr Albert Hoschek)

Freyung

Im Kurhaus (Eingang Bücherei)
Am Markt 2
94078 Freyung
an jedem letzten Donnerstag im geraden Monat (außer Juni u. Dezember)
von 10.00. – 12.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Waldkirchen

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)
Rathausplatz 1
94065 Waldkirchen
an jedem letzten Mittwoch im Januar, Mai, September
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Grafenau

Im Rathaus (kleiner Sitzungssaal)
Rathausgasse 1
94481 Grafenau
an jedem letzten Freitag im März, Juli, November
von 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Regen

Im Landratsamt (Zimmer 35)
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
an jedem 1. Donnerstag im ungeraden Monat (außer Mai u. Januar)
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 09931/890575 (Herr Walter Bichlmeier)

Passau

Im Nebenzimmer des Gasthauses „Bayr. Löwe“
Dr.-Hans-Kapfingr-Str. 3
94036 Passau
am 3. Freitag im Februar, April, Juni und Oktober
von 13.00 – 15.00 Uhr
Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)

Infostammtische 2010
des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Monatlich treffen sich blinde und sehbehinderte Bürger zum Gedankenaustausch im Rahmen von Infostammtischen wie folgt:

Jeden 1. Montag im Monat in Pocking
Gasthaus Pfaffinger
Oberindling 39
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Fritz Altendorfer
Tel.: 08531/8793

Jeden 1. Donnerstag im Monat in Zwiesel
Hotel Kapfhammer
Holzweberstr. 6-10
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Rosemarie Kersten
Tel.: 09942/801819

Jeden 1. Freitag im Monat in Dingolfing
Fortuna-Stüberl
Bahnhofstr. 57
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Walter Bichlmeier
Tel.: 09953/2303

Jeden 1. Samstag im Monat Wechselweise:

In Abensberg
Gasthaus Bachhuber
Seeweg 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Georg Wagner
Tel.: 09441/3120

Weitere Treffen bitte bei Herrn Wagner erfragen!

Jeden 2. Mittwoch im Monat in Deggendorf
Im Bierstüberl des Altenheim St. Vinzenz
Kapuzinergraben 2
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Horst Burger
Tel.: 09931/5883

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Straubing
Im Nebenzimmer der Bahnhofsgaststätte
Bahnhofplatz 13
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Sophie Oberberger
Tel.: 09428/902597

Jeden 2. Donnerstag im Monat in Vilshofen
Im Café des AWO Seniorenheim
Vilsfeldstr. 4
Von 14 – 16 Uhr
Leitung: Siglinde Voß
Tel.: 08541/2228

Jeden 2. Freitag im Monat in Landshut
Im Restaurant am Bahnhof
Bahnhofplatz 1
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Albert Hoschek
Tel.: 08765/9384481

Jeden 2. Sonntag im Monat in Pfarrkirchen
Gasthaus Schachtl
Passauer Str. 28
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Erwin Maier
Tel.: 08571/3969

Jeden 3. Freitag im Monat in Passau
Gasthaus Bayrrischer Löwe
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 3
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Regina Böttcher
Tel.: 0851/56121

Jeden 3. Samstag im Monat in Vilsbiburg
Cafe Gabriel II (Passage)
Am Stadtplatz 22
von 14-17 Uhr
Leitung: Thomas Galler
Tel. 08745 965551

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Bogen
Hotel „Am Platzl“
Stadtplatz 38
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Irene Schnarr
Tel.: 09422 805043

Jeden letzten Donnerstag im Monat in Freyung
Gasthaus Brunnhölzl
Schulgasse 4
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Gerald Werner
Tel.: 08551/6761

Jeden letzten Samstag in Hauzenberg
Gasthaus zum Spor
Waldkirchener Str. 9
Von 14 – 17 Uhr
Leitung: Egid Mühlberger
Tel.: 08584/638

Jeden 1. Mittwoch in Moosburg
Bistro Moonlight
Bahnhofstr. 50
Von 17 - 22 Uhr
Leitung: Anita Hillerbrand
Tel. 08761 727144

Jeden 1. Samstag im geraden Monat in Straubing
Wechselnde Lokale
Von 18.30 – 22.00 Uhr
Leitung: Werner Six
Tel. 09421 52463

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3783197589
Nr. 3783197605

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.01.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

**Nr. 3741004455
Nr. 4583086576
Nr. 3831112507**

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 04.01.2010; 07.01.2010

gez.

Sparkasse Deggendorf

Landratsamt Deggendorf
Herrenstr. 18
94469 Deggendorf

Vollzug des Tierseuchenrechts;

Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung);

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Deggendorf zur Durchführung der Schutzimpfung von Rindern gegen die Blauzungenkrankheit vom 02.06.2008, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7/2008 des Landkreises Deggendorf vom 05.06.2008), in der Änderungsfassung der Allgemeinverfügung mit Datum 30.10.2008, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/2008 des Landkreises Deggendorf vom 31.10.2008) sowie die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landratsamtes Deggendorf zur Durchführung der Schutzimpfung von Rindern gegen die Blauzungenkrankheit vom 12.02.2009, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2/2009 des Landkreises Deggendorf vom 26.02.2009) werden mit Ablauf des **31.12.2009** aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben
3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Auf § 80 S. 1 Nr. 2, S. 2 Tierseuchengesetz (TierSG) i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird Bezug genommen.
2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden .

Deggendorf, 04.01.2010

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin